

Förderverein der Feldberger Schulen e.V.
Bahnhofstraße 5
17258 Feldberger Seenlandschaft

☎ 03 98 31 21 619
Fax 03 98 31 22 149
eMail fallada-schule@feldberg.de

IBAN: DE89150517320035004479 BIC: NOLADE21MST
Jahresmitgliedsbeitrag: 12,- €

Beitrittserklärung

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Wohnort: _____ ☎ _____

bei Betrieben/ Einrichtungen: _____

Anschrift: _____

Hiermit erkläre(n) ich/ wir meine/ unsere Mitgliedschaft
im Förderverein der Feldberger Schulen e.V.

Mit der Satzung vom 25.02.2004 erkläre(n) ich/ wir uns einverstanden. Auszüge aus der Satzung siehe unten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Auszüge aus der Satzung des Fördervereins der Feldberger Schulen e.V.

§ 2 Aufgaben und Ziele

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die ideelle und materielle Unterstützung der Feldberger Schulen. Insbesondere ist es Aufgabe des Vereins:

die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus im Zusammenwirken mit den Elternvertretungen zu fördern,

den Kontakt zwischen ehemaligen Schülern / Schülerinnen, Eltern, Freunden und Gönnern zu pflegen,

die Schulen in ihrem weiteren Aufbau und Ausbau in jeder Weise zu fördern, sie insoweit zu unterstützen, als der Schulträger nicht zur Kostenerstattung beansprucht werden kann, insbesondere bei der Beschaffung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel, von Preisen und Prämien für Wettbewerbe der Schule auf geistigem, musischem und sportlichem Gebiet sowie der Würdigung von besonderem sozialen Verhalten,

SchülerInnen in besonderen Fällen wirtschaftliche Hilfe zum Ausgleich sozialer Härten zu leisten,

Veranstaltungen und Einrichtungen der Schulen, der Eltern und der Schüler zu unterstützen,

die Öffentlichkeitsarbeit der Schulen zu unterstützen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Zweck des Vereins ist die Wahrnehmung und Förderung der in § 2 genannten Ziele und Aufgaben. Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel erwirbt der Verein durch Mitgliedsbeiträge, durch Geld- und Sachspenden. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden